

Feldhamster-Schwerpunktgebiet 29: Bothenheilingen

Gebietsbeschreibung

- Größe: 1.092 ha
- Landkreis: Unstrut-Hainich-Kreis
- Das SPG befindet sich zwischen Altengottern, Kleinwelsleben, Issersheilingen und Körner. Es beinhaltet neben Ackerflächen nur eine Stall- und Biogasanlage südlich Bothenheilingen sowie einen Hochbehälter. Das östlich benachbarte, nur durch ein schmales Bachtal getrennte, SPG 28 kann als Erweiterungsfläche zu SPG 29 angesehen werden. Nach Süden wird die Gebietsgrenze von einem Zufluss zur Unstrut und angrenzenden flachgründigen Hanglagen (östlicher Teil) bzw. von der Aue der stellenweise nah am SPG entlang fließenden Unstrut (westlicher Teil) gebildet. Die übrigen Grenzen werden durch den Übergang zu ungünstigeren Bodenverhältnissen bestimmt, so dass das SPG eine stark aufgegliederte Form besitzt.
- Die Böden im SPG sind vorwiegend lössbestimmt (Löss-Schlämmschwarzerde, Löss-Schwarzerde), kleinere Bereiche werden von Lehm-Schwarzerden eingenommen. Vereinzelt treten flachgründige steinige bzw. kiesige Rendzinen auf, die nicht als Feldhamstersiedlungsraum geeignet sind, aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und der Lage inmitten der Schwarzerdeböden jedoch nicht separat ausgegrenzt wurden. In der mittleren und nördlichen Teilfläche kann lokal Staunässe vorkommen. Ansonsten sind die Böden für eine Feldhamsterbesiedlung gut geeignet.

Bodengeologie		MMK		Wert
4521 loe2	Löss – Schlämmschwarzerde Mittlere Teilfläche, Teile der nördl. Teilfläche	Lö2b1	Löss-Griserde, vorwiegend vernässungsfrei, < 20 % Flächenanteil Staunässe	6
3111 k1	Lehm - Schwarzerde (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers) Übrige Anteile der mittleren und nördlichen sowie kleine Bereiche der westlichen Teilfläche und nordwestlich von Großwelsbach	V1a1 V3a3	Lehm-Schwarzerde, vernässungsfrei Berglehm-Rendzina und Lehmkerf-Rendzina, vernässungsfrei	5
4511 loe1	Löss – Schwarzerde Westliche Teilfläche	Lö1a3 V3a3	Löss-Schwarzerde und -Braunerde, vernässungsfrei Berglehm-Rendzina und Lehmkerf-Rendzina, vernässungsfrei	6
4321 dm2	sandiger Lehm, kiesig (Geschiebemergel) lokal im Grenzbereich und in der mittleren Teilfläche	D6c4	Lehm-Rendzina, vorwiegend vernässungsfrei, <20% Flächenanteil Staunässe	2

Bodengeologie		MMK		Wert
3121 k2	Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers)	V3a3	Berglehm-Rendzina und Lehmkerf-Rendzina, vernässungsfrei	3
	lokal in westl. Teilfläche sowie am Nordrand der Teilfläche	Lö1a3	Löss-Schwarzerde und -Braunerde, vernässungsfrei	
5111 h1a	Lehm, tonig – Schwarzgley (über Mergel, Ton, Torf, mäßig vernässt) Schmale Randbereiche im Süden des SPG	Al1b2	Auenton- und Auenschluff-Schwarzgley, teilweise Grundwasser, 10-6 dm unter Flur	0

Feldhamsternachweise

Für das Gebiet sind neben älteren auch neuere Feldhamster-Nachweise bekannt. Der neueste Nachweis stammt aus dem Jahr 2016 und wurde im Norden des SPG erbracht. Um Bothenheilingen sind von 1965 Fallenfänge und von 1987 der Nachweis eines Feldhamsters als Fuchsbeute belegt. Im Norden des SPG sind aus der Feldflur südlich und südöstlich von Körner verschiedene Nachweise (Sichtbeobachtung, Baue) aus den Jahren 2004/05 vermerkt. Im Bereich der westlichen Teilfläche östlich von Altengöttern gibt es Nachweise von 2001 (Totfund an Umgehungsstraße Altengöttern) sowie 2005 (Baue auf Ackerflächen). In der Umgebung gab es 1998 einen Totfund an der Straße Großwelsbach – Thamsbrück sowie die bereits bei den SPG 28 und 27 genannten Nachweise. Im Jahr 2018 wurde ein Feldhamsterbau westlich von Großwelsbach (im Süden des SPG) nachgewiesen. Im Rahmen einer einmaligen Kartierung von 100 ha in einem MTBQ konnten keine Nachweise erbracht werden.

Bewertung

Boden: überwiegend gute bis sehr gute Eignung, im Förderungsfall sollte sichergestellt werden, dass nur tiefgründige und trockene Bereiche eingeschlossen sind

Besiedlung: sehr gering

Habitatverbund / Isolation: Das Gebiet wird von der L1031 durchquert. Nordöstlich am Gebiet entlang verlaufen die L2096 sowie eine Ortsverbindungsstraße. Nach Südosten ist zum SPG 27 hin eine breitere Zone siedlungungünstiger Böden (Bachaue, Hanglagen) zwischengelagert. Weitere Barrieren sind nicht vorhanden. Das Gebiet ist jedoch entsprechend dem Vorhandensein günstiger Bodeneigenschaften fingerförmig aufgegliedert.

Priorität: 3 (Gebiete < 1.500 ha unzerschnitten)

- als Erweiterungsfläche zu SPG 29 kommt SPG 28 in Frage, die Gesamtfläche beider SPG hätte dann Priorität 2 (Gebiete > 1.500 ha, zerschnitten)

Risikofaktoren

- Wenige Nachweise, nahezu keine Daten aus den letzten Jahren
- besiedelbare unzerschnittene Habitatfläche v.a. durch die Bodeneignung begrenzt, sowohl zwischen den Teilflächen des SPG als auch zu SPG 28; die ungünstigen Bereiche sind mit 1-2 km Breite zwar durchwanderbar, ermöglichen aber nur einen unregelmäßigen Austausch auf Populationsebene
- Intensive Landwirtschaft

Handlungsbedarf

- Abklärung aktueller Feldhamstervorkommen im SPG
- Etablierung von Hamsterschutzmaßnahmen auf den Ackerflächen
- Verbesserung der Anbindung an das SPG 28 (z.B. auf Ackerflächen in der Bachaue Lenkung durch Brache-/Blühstreifen mit Getreideanteil) sowie der einzelnen Teilflächen („Finger“) des SPG untereinander
- Begrenzung der Flächenverluste durch Erschließungen



